



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung
der Stadt Erkelenz

Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen

Coronaschutzverordnung NRW vom 26. Mai 2022

- Die bisherige Teilnahmeregelung („3G-Regel“) und die Verpflichtung zum Tragen einer Maske sind entfallen.

Jede/Jeder Einzelne kann im eigenen Interesse bzw. zum Selbstschutz, aber auch zum Schutz der Mitmenschen - aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens - entscheiden, eine Maske zu tragen und den Schutz- bzw. Mindestabstand einzuhalten.

23.05.2022

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 07.06.2022, 18:00 Uhr

Ort, Raum: **Altes Rathaus, Markt 25, 41812 Erkelenz**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführerinnen / Schriftführern für die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung
Vorlage: A 61/618/2022
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 3 Bericht aus dem Stadtmarketing
- 4 Bericht aus dem Mobilitätsmanagement
- 5 **Angelegenheiten Stadtentwicklung**
 - 5.1 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/619/2022
 - 5.2 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Venrath
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Venrath sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: A 61/620/2022
 - 5.3 Bebauungsplan Nr. PV III Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Venrath
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. PV III Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Venrath sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: A 61/621/2022
 - 5.4 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Houverath
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Houverath sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: A 61/622/2022

- 5.5 Bebauungsplan Nr. PV IV Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Houverath
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. PV IV Sonder-
gebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Houverath sowie Einleitung des frühzeiti-
gen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: A 61/623/2022

6 Angelegenheiten Digitalisierung

- 6.1 Bericht des CDO zum Sachstand der Digitalisierung
Vorlage: A 10/185/2022
- 6.2 Vision-Statements des Digitalbeirates als Grundlage für eine Digitalstrategie der Stadt Erke-
lenz
Vorlage: A 10/186/2022

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters**

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gläsmann
Ausschussvorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/618/2022
Federführend: Planungsamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 20.05.2022
	Verfasser: Amt 61 Michael Joos
Bestellung von Schriftführerinnen / Schriftführern für die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung

Tatbestand:

Gemäß § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 7 GO NRW und § 24 i.V.m. § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Erkelenz in der derzeit gültigen Fassung sind über die Beschlüsse Niederschriften aufzunehmen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung vom 16.11.2021 wurden drei Schriftführerinnen/Schriftführer benannt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022 sind alle drei Schriftführerinnen/Schriftführer verhindert, sodass die Schriftführung für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022 neu benannt werden muss.

Zu Schriftführerin für die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung wird Frau Sandra Schürger von der Verwaltung vorgeschlagen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Zur Schriftführerin für die Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022 wird hiermit bestellt:
Frau Sandra Schürger.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/619/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.04.2022 Verfasser: Amt 61 Thomas Reiners
Federführend: Planungsamt	
35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung
09.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss
15.06.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Ziel und Zweck der Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte, ist die Vorbereitung der Schaffung von Baurechten für gewerbliche Ansiedlungen. Westlich der Brüsseler Allee sind als Ergänzung und Arrondierung des GIPCO Flächen für die Landwirtschaft im Umfang von ca. 0,9 ha als Änderung in gewerbliche Bauflächen vorgesehen. Durch die Änderung können sinnvolle Grundstückszuschnitte erfolgen. Die Flächen arrondieren Parzellen, welche unmittelbar an die Brüsseler Allee anschließen und sind somit bereits erschlossen. Gleichzeitig soll im südlichen Bereich eine Fläche von ca. 1,3 ha von gewerblichen Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft geändert werden.

Mit E-Mail vom 26.10.2020 bestätigt die Bezirksregierung Köln, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Parallel zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte, wird das Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XIX/1 „Industrie- und Gewerbepark Commerden“, Erkelenz-Mitte, durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 17.11.2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie des Bezirksausschusses Hetzerath/Granterath durchzuführen.

1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 7 am 08.04.2022 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 19.04.2022 bis 27.04.2022 im Rathaus der Stadt Erkelenz sowie über das Internet durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen vorgetragen.

2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 28.03.2022 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während des Beteiligungsverfahrens abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen, die in der Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Abwägung und Beschlussfassung aufgelistet sind.

3. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath wurde aufgrund örtlicher Zuständigkeit mit Schreiben vom 20.04.2022 beteiligt. Die Planung befindet sich nicht im Zuständigkeitsbereich des Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte. Die Grenze bildet die Brüsseler Allee.

In dieser Sitzung soll über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entschieden und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

- „1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte, wird nach Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belangen, wie in der als Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – zur Beschlussvorlage der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte, beigefügten Abwägungstabelle vorgeschlagen, entschieden. Die Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte ist unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan unter dem Produktsachkonto 090100 542940 „Räumliche Planung / Planungs- und Gutachterkosten“ Haushaltsmittel zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte

Anlage - Übersicht über den Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee), Erkelenz-Mitte

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
----------	---------------	-----------------------------------	--------------------

10Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung vom 19.04.2022 bis einschließlich 27.04.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB			
1	Öffentlichkeit Schreiben vom		
2	Öffentlichkeit Schreiben vom		
	Es wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.		
Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Offenlage vom xy.xy. bis xy.xy.xxyy gemäß § 3 Abs. 2 BauGB			
1	Öffentlichkeit Schreiben vom		
2			
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 28.03.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB			
1	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 20.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren,	Die Hinweise der Bezirksregierung Arns-	Die Stellungnahme der Be-

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p><u>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</u></p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Entsprechende Hinweise auf die bestehenden Grund- und Grubenwasserproblematiken wurden bereits in der Begründung unter „7. Bergbau“ aufgenommen.</p>	<p>gleichlautende Hinweise aufnehmen.</p> <p>Die RAG Aktiengesellschaft wird im weiteren Verfahren ebenfalls um Auskunft gebeten, ob der Planbereich tatsächlich von den Auswirkungen des ehemaligen Steinkohlebergbaus betroffen sein könnte. Bislang liegen keine Hinweise darauf vor.</p>	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Bearbeitungshinweis:</p> <p>Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden.</p> <p>Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf</p> <p>Im Auftrag:</p>		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
2	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 30.03.2022</p>		
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet /befinden sich – im Bereich des Militärflugplatzes: Geilenkirchen</p> <p>Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt. Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm-/und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</p> <p>In welchen Umfängen Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn im Rahmen z. B. eines Bebauungsplanes konkrete Bereiche ausgewiesen werden. Erst dann ist es möglich, in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme vorzulegen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die baulichen Anlagen im Planbereich werden die Höhe von 30 Metern nicht erreichen.</p>	<p>--</p>

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.		
3	Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 04.04.2022		
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	Keine Abwägung erforderlich.	
4	Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 27.04.2022		
	<p>Guten Tag Herr...,</p> <p>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Industrie- und Handelskammer Aachen</p>	Keine Abwägung erforderlich.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
5	<p>Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 26.04.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zum Planvorhaben „35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz, Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee“.</p> <p>Seitens des Straßenbaulastträgers für die Kreisstraßen, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Das Gesundheitsamt sowie die untere Immissionsschutzbehörde nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Gesundheitsamt: Aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Ein Schutz des Trinkwassers muss gewährleistet sein.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Untere Immissionsschutzbehörde: Gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn im Rahmen der weiteren Bauleitplanung „3. Änderung des B-Planes Nr. XIX/1- Industrie- und Gewerbepark Commerden“ nachgewiesen wird, dass von den heranrückenden neuen gewerblichen Nutzungen (0,9 ha) keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung ausgehen bzw. Vorkehrungen zum Schutz der Wohnbebauung getroffen werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
6	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein - Hauptsitz Mönchengladbach mit Schreiben vom 04.04.2022		
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die oben genannte Änderung des FNP der Stadt Erkelenz liegt an der B57 im Abs. 31.1. Es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.</p> <p>Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung und verbleibe</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag</p>		
7	LVR: Amt für Liegenschaften mit Schreiben vom 12.04.2022		
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihr Beteiligungsschreiben vom 28.03.2022 zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee" melden wir aus Fachsicht der LVR-Kulturlandschaftspflege eine Fehlanzeige, da wir hier keine Betroffenheit sehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	
8	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Heinsberg, Viersen mit Schreiben vom 14.04.2022 und 28.04.2022		
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Ausweisung mit Flächentausch wird im Hinblick auf die schonende Inanspruch-</p>	Keine Abwägung erforderlich.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>nahme landwirtschaftlicher Flächen grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Im vorliegenden Fall haben wir allerdings Bedenken hinsichtlich der Ausdehnung des Gewerbegebiets in Richtung eines landwirtschaftlichen Betriebs mit Tierhaltung.</p> <p>Der Abstand zwischen der geplanten Erweiterung und dem Stall betrüge an der engsten Stelle ca. 35 m. Hieraus können sich gegenseitige Probleme ergeben. Entweder könnte die Tierhaltung die Nutzung der Gewerbefläche beeinträchtigen (z. B. Geruchsemissionen) oder umgekehrt könnte die gewerbliche Nutzung die Pferdehaltung im Stall sowie den Weidegang bzw. den Auslauf beeinträchtigen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die geplante Erweiterungsfläche die Weide- und Auslaufflächen des Betriebs um ca. 30 % reduzieren würde. Vergleichbare Ersatzflächen in Hofesnähe sind nicht erkennbar, so dass der Flächenverlust die Reduzierung der Pferdehaltung zur Folge haben dürfte.</p> <p>Beide zuvor genannten Aspekte würden erst recht Erweiterungsoptionen des landwirtschaftlichen Betriebs einschränken oder unmöglich machen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Nachtrag Schreiben vom 28.04.2022 Sehr geehrte Damen und Herren,</p>		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>diese Stellungnahme ersetzt die Stellungnahme vom 14.04.2022, die auf einer Verwechslung von Ist- und Planzustand beruhte.</p> <p>Die Ausweisung mit Flächentausch wird im Hinblick auf die schonende Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen begrüßt.</p> <p>Die Rücknahme der Ausweisung in der Nähe des landwirtschaftlichen Betriebs kommt landwirtschaftlichen Belangen entgegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>		
9	NEW Netz GmbH mit Schreiben vom 29.03.2022		
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.</p> <p>Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Mit freundlichen Grüßen		
10	EBV GMBH, Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven mit Schreiben vom 27.04.2022		
	Sehr geehrte Damen und Herren, zum o. g. Flächennutzungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2 BauGB ist nicht erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich.	
11 (1 und 2)	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland Endenicher Str. 133 53115 Bonn Schreiben vom 02.05. und 03.05.2022		
	In Erkelenz-Mitte ist die Schaffung von Baurecht für die gewerbliche Ansiedlung vorgesehen. Dazu ist die Neuausweisung einer Fläche von 0,9 Hektar für die gewerbliche Ansiedlung vorgesehen (nördliche Fläche), eine zweite Fläche von etwa 1,3 Hektar soll von einer Fläche für gewerbliche Nutzung in eine Fläche für landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt werden (südliche Fläche). Innerhalb der nördlichen Planflächen und ihrer Umgebung fanden bereits in den Jahren 1991 sowie 2002 systematische Oberflächenbegehungen mit Einzelfundeinmessung statt, bei denen zahlreiche Funde erfasst werden konnten. Die Funde datieren in den Zeitraum von der Vorgeschichte bis ins Mittelalter und belegen intensive Siedlungstätigkeit vor Ort. Auch im mittleren Drittel der nördlichen Planfläche selbst wurden zahlreiche Funde erfasst, deren nördlicher und südlicher	Bereits 2002 wurden in dem Gebiet der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Prospektion durchgeführt, bei der durch eine Oberflächenbegehung eine Häufung von Funden erkannt und kartiert wurde. Demnach weist die Fläche, welche als "Gewerbliche Bauflächen" neu dargestellt werden soll eine hohe Konzentration an Funden auf. Allerdings liegen im Bereich östlich dieser Flächen (ehem. Impfzentrum) noch deutlich höhere Fundkonzentrationen. Diese Flächen werden durch den	Den Anregungen des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland wird gefolgt.

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Bereich wurden jedoch bislang nicht systematisch archäologisch untersucht (siehe Abb.). Weiter nördlich wurden bei Ausgrabungen in den Bereichen mit ähnlichen Fundverteilungen Siedlungsplätze metallzeitlicher, römischer sowie mittelalterlicher Datierung nachgewiesen.</p> <p>Für die nördliche Planfläche besteht daher eine konkrete Befunderwartung. Es ist davon auszugehen, dass sich im Untergrund Bodendenkmalsubstanz verschiedener Zeitstellungen erhalten hat. Bei Bodeneingriffen ist mit dem Antreffen von Bau- und Erdbefunden, Kulturschichten, Bodenveränderungen sowie darin eingeschlossenen Funden zu rechnen, die in Zusammenhang mit der Siedlungstätigkeit vor Ort stehen bzw. in den Boden gelangten.</p> <p>Fazit: Gegen die Ausweisung der südlichen Planfläche als Fläche für landwirtschaftliche Nutzung bestehen keine Bedenken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Überplanung der nördlichen Planfläche mit der Beeinträchtigung ggf. vorhandener Bodendenkmalsubstanz einhergeht. Aus diesem Grund ist innerhalb der nördlichen Planfläche zunächst eine archäologische Sachverhaltsermittlung durch eine Fachfirma erforderlich, um ggf. vorhandene Bodendenkmäler konkret zu ermitteln und ihre Art und Zeitstellung, ihre Abgrenzung und den Erhaltungszustand abschließend zu klären. Es ist nicht auszuschließen, dass hier bedeutende Befunde angetroffen werden, deren Erhaltung in</p>	<p>parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XIX/1 „Industrie- und Gewerbepark Commerden“, Erkelenz-Mitte, erfasst und bedürfen ebenfalls einer Sachverhaltsermittlung. Nach Absprache mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland wird die Sachverhaltsermittlung im Rahmen dieser konkreten Bauleitplanung durchgeführt, da er beide Flächen (die "Gewerbliche Bauflächen" der Flächennutzungsplanänderung und die weiteren Flächen zur Brüsseler Allee) abdeckt. Somit kann einmal Ermittelt werden, was sich auch kostengünstiger darstellt. Die Maßnahmen werden mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland abgestimmt.</p>	

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>situ durch planerische Berücksichtigung zu gewährleisten wäre.</p> <p>Schreiben vom 03.05.2022 Für Ihre Informationen im Rahmen des Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) danke ich Ihnen. Meine späte Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.</p> <p>In Erkelenz-Mitte ist die Schaffung von Baurecht für die gewerbliche Ansiedlung vorgesehen. Dazu ist die Neuausweisung einer Fläche von 0,9 Hektar für die gewerbliche Ansiedlung vorgesehen (nördliche Fläche), eine zweite Fläche von etwa 1,3 Hektar soll von einer Fläche für gewerbliche Nutzung in eine Fläche für landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt werden (südliche Fläche).</p> <p>Innerhalb des Plangebietes ist aufgrund der bekannten Fundstellen im und im Umfeld der Fläche mit Bodendenkmäler unterschiedlichster Zeitstellung zu rechnen (siehe beigefügte archäologische Bewertung).</p> <p>Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem Ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Dies setzt zunächst eine Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB) voraus. Zu beachten ist darüber hinaus der Planungsleitsatz des § 11 DSchG NW. Danach haben die Gemeinden die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleit-</p>		

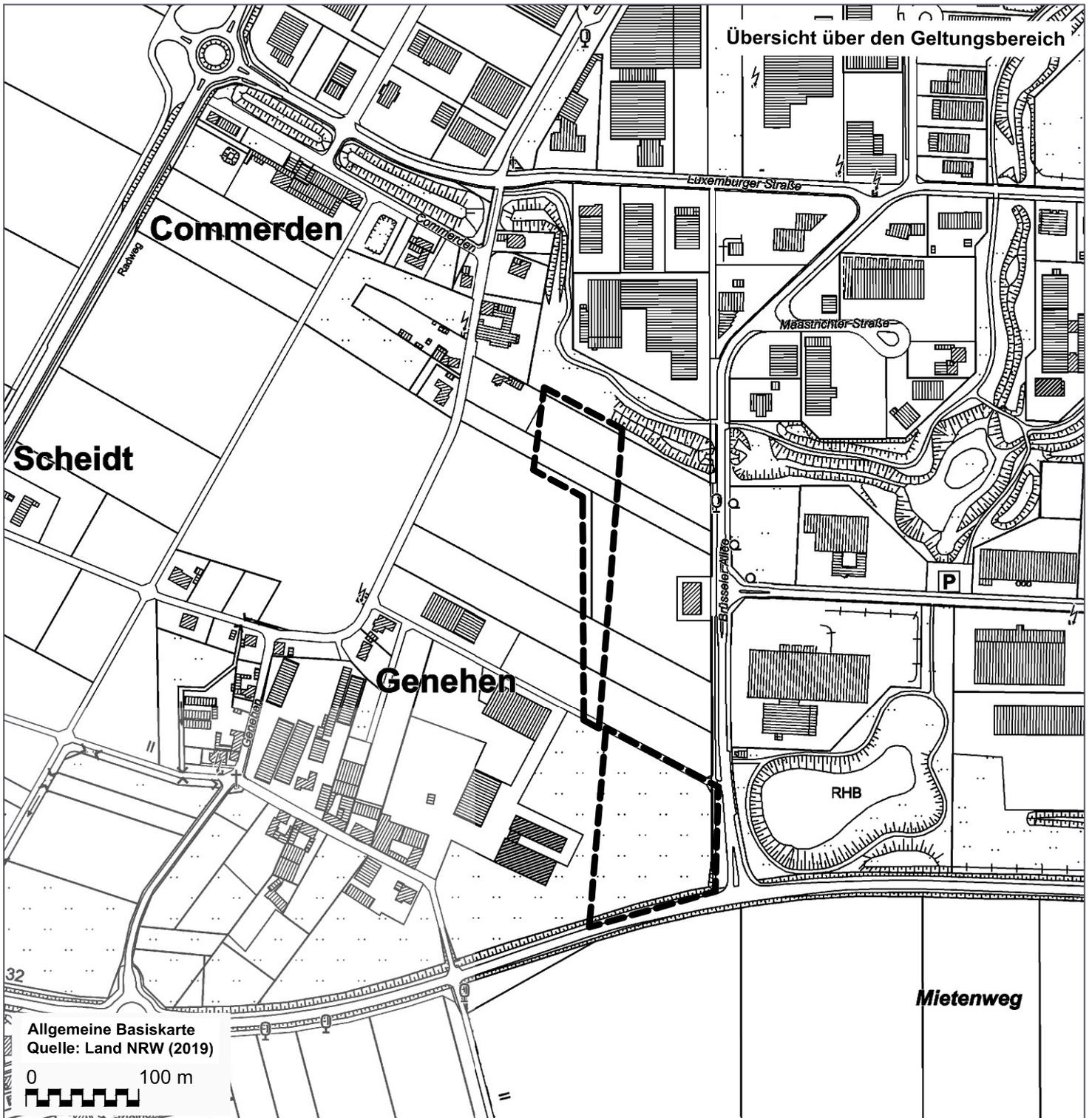
Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>planung zu gewährleisten. Auch hieraus ergibt sich die Pflicht zur Klärung, ob und in welchem Umfang planungsrelevante Bodendenkmalsubstanz i. S. d. § 2 DSchG NRW im Plangebiet erhalten ist. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für vermutete Bodendenkmäler (§3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist deshalb zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation mittels qualifizierter archäologischer Prospektion/Sachverhaltsermittlung zwingend erforderlich. Das Ergebnis ist bei der Abwägung zu berücksichtigen. Zu prüfen ist der Änderungsbereich hinsichtlich der Existenz von Bodendenkmälern. Art, Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung und damit die Denkmalqualität i. S. d. § 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) der ggf. nachgewiesenen Bodendenkmäler sind zu klären. Das Ergebnis ist bei der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NRW erforderlich ist, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigelegt.</p> <p>Gerne wird Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Sollte dies</p>		

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 07.06.2022, des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 und des Rates am 15.06.2022

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>gewünscht sein, bitte ich Sie, sich direkt mit meiner Kollegin, Frau Baumgart, email: Tanja.Baumgart@lvr.de, in Verbindung zu setzen.</p> <p>Wenn Sie sich jedoch zu einem Transfer, d. h. für eine Verlagerung der Prüfung auf die verbindliche Bauleitplanung entscheiden, dann muss in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ausdrücklich auf die archäologische Situation und die daraus resultierenden möglichen Einschränkungen in der planerischen Nutzung hingewiesen werden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		
<p>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom xy.xy.xyxy gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p>			
1			
2			

Übersicht über den Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz "Gewerbliche Bauflächen Brüsseler Allee", Erkelenz-Mitte





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/620/2022
Federführend: Planungsamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 29.04.2022
	Verfasser: Amt 61 Michael Joos
38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Venrath	
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Venrath sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung

Tatbestand:

Die Stadt Erkelenz will die Nutzung von regenerativen Energiequellen, hier insbesondere von Photovoltaikanlagen, fördern und somit dazu beitragen, dass der CO₂-Ausstoß reduziert werden kann. Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Erkelenz werden Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Ergänzung des Solarpotenzials auf Dachflächen aufgeführt. Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 24.06.2020 das Energiepolitische Arbeitsprogramm für die Jahre 2021- 2024 beschlossen. Dort ist u.a. die Überarbeitung des Flächennutzungsplans hinsichtlich Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufgeführt. Am 29.09.2021 hat der Rat das Leitbild der Stadt Erkelenz für den Klimaschutz beschlossen. Bis 2045 soll durch den Ausbau von Windenergie und Photovoltaik die Menge des auf dem Stadtgebiet erzeugten erneuerbaren Stroms vervierfacht werden. Damit kann die Stadt Erkelenz ihren Strombedarf zu mehr als 100 % decken und zusätzlich Strom für Ballungsräume zur Verfügung stellen.

Entsprechend dem Erneuerbare Energien Gesetz sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Infrastrukturtrassen angelehnt werden (max. 200 m Abstand). Eine Analyse des Planungsamtes ergab, dass die Stadt Erkelenz entlang der Autobahn 46 und der Bahntrasse nicht über geeignete Flächen verfügt.

Ein Investor ist an die Stadt Erkelenz herangetreten, mit der Absicht entlang der Autobahn 46 in Nähe des Parkplatzes Herrather Linde eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu errichten. Der Investor hat nachgewiesen, dass er mit den Flächeneigentümern eine Einigung bezüglich der Nutzung geschlossen hat.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen bedürfen einer Baugenehmigung und gehören nicht zu den privilegierten Anlagen entsprechend § 35 Abs. 1 BauGB. Das bedeutet, für die Anlagen muss das entsprechende Planungsrecht vorliegen.

Am geplanten Standort ist im Flächennutzungsplan entlang der Autobahn 46, nahe Venrath eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die derzeitige Nutzung wird der Darstellung entsprechend bewirtschaftet.

Die Stadt Erkelenz unterstützt das Vorhaben um die beschlossenen Ziele aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm sowie das Leitbild der Stadt Erkelenz für den Klimaschutz umzusetzen.

Zur Ermöglichung von Baurechten für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Darstellung einer Fläche als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung 'Photovoltaik Freiflächenanlage'.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage nach § 10 Abs. 2 BauNVO geschaffen werden.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan sollen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Die Fläche umfasst ca. 9,6 ha. Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Entsprechend § 37 Abs. 1 Erneuerbaren Energien Gesetz ist eine Förderung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen möglich wenn, [...]

- die [Fläche] zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, errichtet werden und innerhalb dieser Entfernung ein längs zur Fahrbahn gelegener und mindestens 15 Meter breiter Korridor freigehalten werden soll, [...]

Diese Voraussetzung ist am Standort erfüllt. Die Fläche ist somit vorbelastet durch die Autobahn. Ziel dieser Vorgaben ist es den Außenbereich von großflächigen Anlagen zu schonen und Anlagen an Infrastrukturtrassen anzulehnen.

Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB, § 34 LPlG). Die Anfrage gemäß § 34 (1) LPLG wurde mit Schreiben vom 31.03.2022 an die Bezirksregierung Köln gestellt. Mit Schreiben vom 10.05.2022 wurde eine Vereinbarkeit mit den raumordnerischen Zielen in Aussicht gestellt. Die landesplanerische Anfrage nach § 34 (5) LPlG ist mit dem Entwurfsstand der Unterlagen durchzuführen.

In der Sitzung soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen werden. Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich ist zu beteiligen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

- „1. Die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten.
3. Über den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öff-

fentlicher Belange sind gemäß § 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich ist zu beteiligen.“

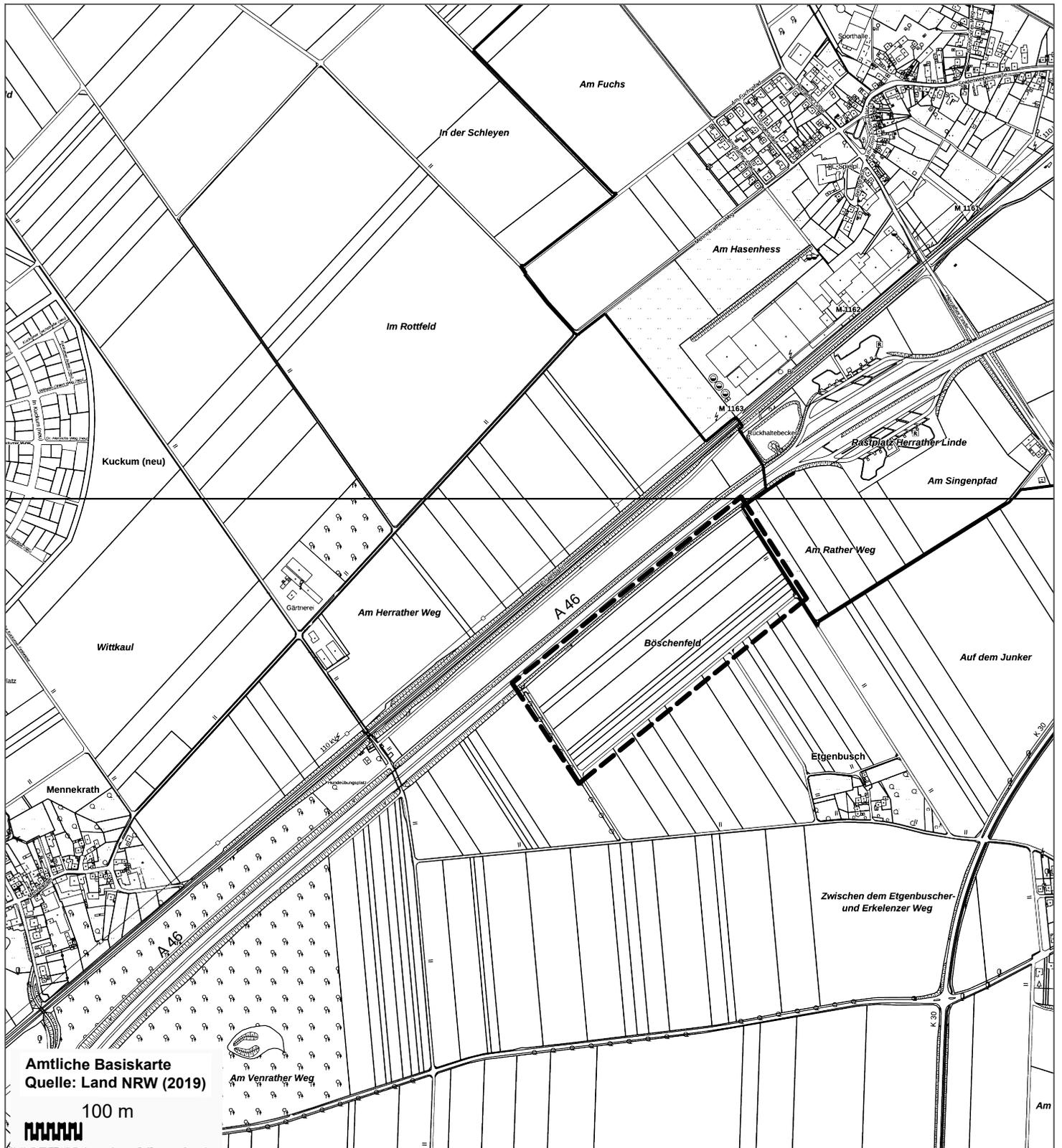
Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstattung der Planungskosten zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Erkelenz und dem Investor sichergestellt.

Anlage:

Übersicht über den Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Venrath

Übersicht über den Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Venrath





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/621/2022
Federführend: Planungsamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 29.04.2022 Verfasser: Amt 61 Michael Joos
Bebauungsplan Nr. PV III Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Venrath hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. PV III Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Venrath sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung

Tatbestand:

Die Stadt Erkelenz will die Nutzung von regenerativen Energiequellen, hier insbesondere von Photovoltaikanlagen, fördern und somit dazu beitragen, dass der CO₂-Ausstoß reduziert werden kann. Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Erkelenz werden Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Ergänzung des Solarpotenzials auf Dachflächen aufgeführt. Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 24.06.2020 das Energiepolitische Arbeitsprogramm für die Jahre 2021- 2024 beschlossen. Dort ist u.a. die Überarbeitung des Flächennutzungsplans hinsichtlich Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufgeführt. Am 29.09.2021 hat der Rat das Leitbild der Stadt Erkelenz für den Klimaschutz beschlossen. Bis 2045 soll durch den Ausbau von Windenergie und Photovoltaik die Menge des auf dem Stadtgebiet erzeugten erneuerbaren Stroms vervierfacht werden. Damit kann die Stadt Erkelenz ihren Strombedarf zu mehr als 100 % decken und zusätzlich Strom für Ballungsräume zur Verfügung stellen.

Entsprechend dem Erneuerbare Energien Gesetz sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Infrastrukturtrassen angelehnt werden (max. 200 m Abstand). Eine Analyse des Planungsamtes ergab, dass die Stadt Erkelenz entlang der Autobahn 46 und der Bahntrasse nicht über geeignete Flächen verfügt.

Ein Investor ist an die Stadt Erkelenz herangetreten, mit der Absicht entlang der Autobahn 46 in Nähe des Parkplatzes Herrather Linde eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu errichten. Der Investor hat nachgewiesen, dass er mit den Flächeneigentümern eine Einigung bezüglich der Nutzung geschlossen hat.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen bedürfen einer Baugenehmigung und gehören nicht zu den privilegierten Anlagen entsprechend § 35 Abs. 1 BauGB. Das bedeutet, für die Anlagen muss das entsprechende Planungsrecht vorliegen.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Am geplanten Standort ist im Flächennutzungsplan entlang der Autobahn 46, nahe Venrath eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Festsetzung eines Sondergebietes im Bebauungsplan erfordert daher die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Die Stadt Erkelenz unterstützt das Vorhaben um die beschlossenen Ziele aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm sowie das Leitbild der Stadt Erkelenz für den Klimaschutz umzusetzen.

Zur Ermöglichung von Baurechten für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Fläche als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung 'Photovoltaik Freiflächenanlage'.

Die Fläche umfasst ca. 9,6 ha. Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

In der Sitzung soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. PV III Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Venrath, gefasst und die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen werden. Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich ist zu beteiligen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

- „1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. PV III Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Venrath, wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf des Bebauungsplans zu erarbeiten.
3. Über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. PV III Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Venrath, ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich ist zu beteiligen.“

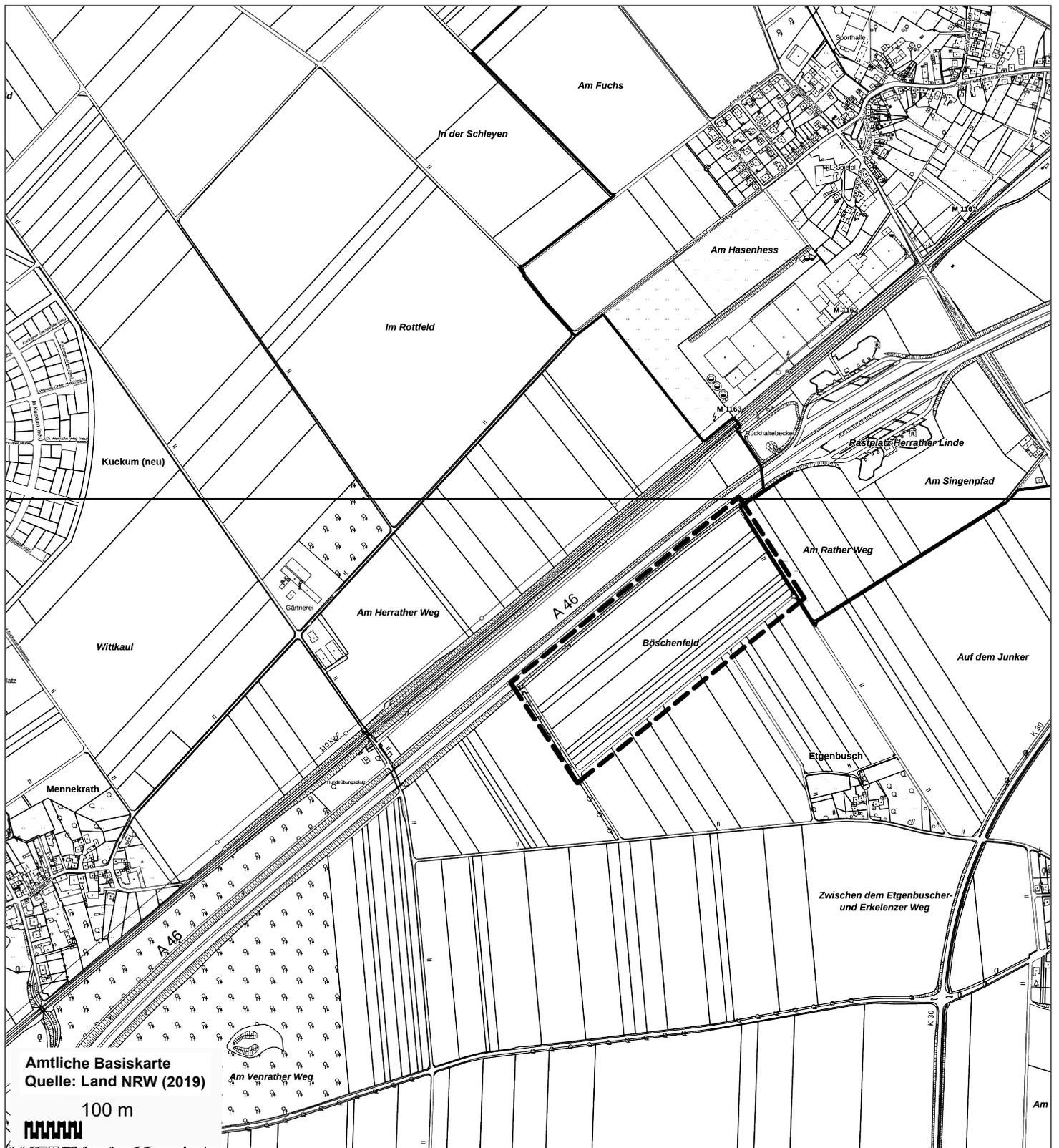
Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstattung der Planungskosten zum Bebauungsplans Nr. PV III Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Venrath, wird durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Erkelenz und dem Investor sichergestellt.

Anlage:

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. PV III Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Venrath

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. PV III "Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage", Erkelenz-Venrath





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/622/2022
Federführend: Planungsamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 30.05.2022 Verfasser: Amt 61 Michael Joos
39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Houverath hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Houverath sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung

Tatbestand:

Die Stadt Erkelenz will die Nutzung von regenerativen Energiequellen, hier insbesondere von Photovoltaikanlagen, fördern und somit dazu beitragen, dass der CO₂-Ausstoß reduziert werden kann. Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Erkelenz werden Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Ergänzung des Solarpotenzials auf Dachflächen aufgeführt. Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 24.06.2020 das Energiepolitische Arbeitsprogramm für die Jahre 2021- 2024 beschlossen. Dort ist u.a. die Überarbeitung des Flächennutzungsplans hinsichtlich Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufgeführt. Am 29.09.2021 hat der Rat das Leitbild der Stadt Erkelenz für den Klimaschutz beschlossen. Bis 2045 soll durch den Ausbau von Windenergie und Photovoltaik die Menge des auf dem Stadtgebiet erzeugten erneuerbaren Stroms vervierfacht werden. Damit kann die Stadt Erkelenz ihren Strombedarf zu mehr als 100 % decken und zusätzlich Strom für Ballungsräume zur Verfügung stellen.

Entsprechend dem Erneuerbare Energien Gesetz sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Infrastrukturtrassen angelehnt werden (max. 200 m Abstand). Eine Analyse des Planungsamtes ergab, dass die Stadt Erkelenz entlang der Autobahn 46 und der Bahntrasse nicht über geeignete Flächen verfügt.

Mehrere Investoren sind an die Stadt Erkelenz herangetreten, mit der Absicht entlang der Autobahn 46 an der Anschlussstelle Hückelhoven Ost zwischen L 227 und L 364 Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu realisieren.

Die Investoren haben nachgewiesen, dass sie mit den Flächeneigentümern eine Einigung bezüglich der Nutzung geschlossen haben.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen bedürfen einer Baugenehmigung und gehören nicht zu den privilegierten Anlagen entsprechend § 35 Abs. 1 BauGB. Das bedeutet, für die Anlagen muss das entsprechende Planungsrecht vorliegen.

Am geplanten Standort ist im Flächennutzungsplan entlang der Autobahn 46, nahe Houverath eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die derzeitige Nutzung wird der Darstellung entsprechend bewirtschaftet.

Die Stadt Erkelenz unterstützt das Vorhaben um die beschlossenen Ziele aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm sowie das Leitbild der Stadt Erkelenz für den Klimaschutz umzusetzen.

Zur Ermöglichung von Baurechten für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Darstellung einer Fläche als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung 'Photovoltaik Freiflächenanlage'.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage nach § 10 Abs. 2 BauNVO geschaffen werden.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan sollen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Die Fläche umfasst ca. 3,7 ha. Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Entsprechend § 37 Abs. 1 Erneuerbaren Energien Gesetz ist eine Förderung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen möglich wenn, [...]

- die [Fläche] zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, errichtet werden und innerhalb dieser Entfernung ein längs zur Fahrbahn gelegener und mindestens 15 Meter breiter Korridor freigehalten werden soll, [...]

Diese Voraussetzung ist am Standort erfüllt. Die Fläche ist somit vorbelastet durch die Autobahn. Ziel dieser Vorgaben ist es den Außenbereich von großflächigen Anlagen zu schonen und Anlagen an Infrastrukturtrassen anzulehnen.

Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB, § 34 LPlG). Die Anfrage gemäß § 34 (1) LPLG wurde mit Schreiben vom 31.03.2022 an die Bezirksregierung Köln gestellt. Mit Schreiben vom 10.05.2022 wurde eine Vereinbarkeit mit den raumordnerischen Zielen in Aussicht gestellt. Die landesplanerische Anfrage nach § 34 (5) LPlG ist mit dem Entwurfsstand der Unterlagen durchzuführen.

In der Sitzung soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen werden. Der Bezirksausschuss Golkrath ist zu beteiligen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

- „1. Die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten.

3. Über den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Der Bezirksausschuss Golkrath ist zu beteiligen.“

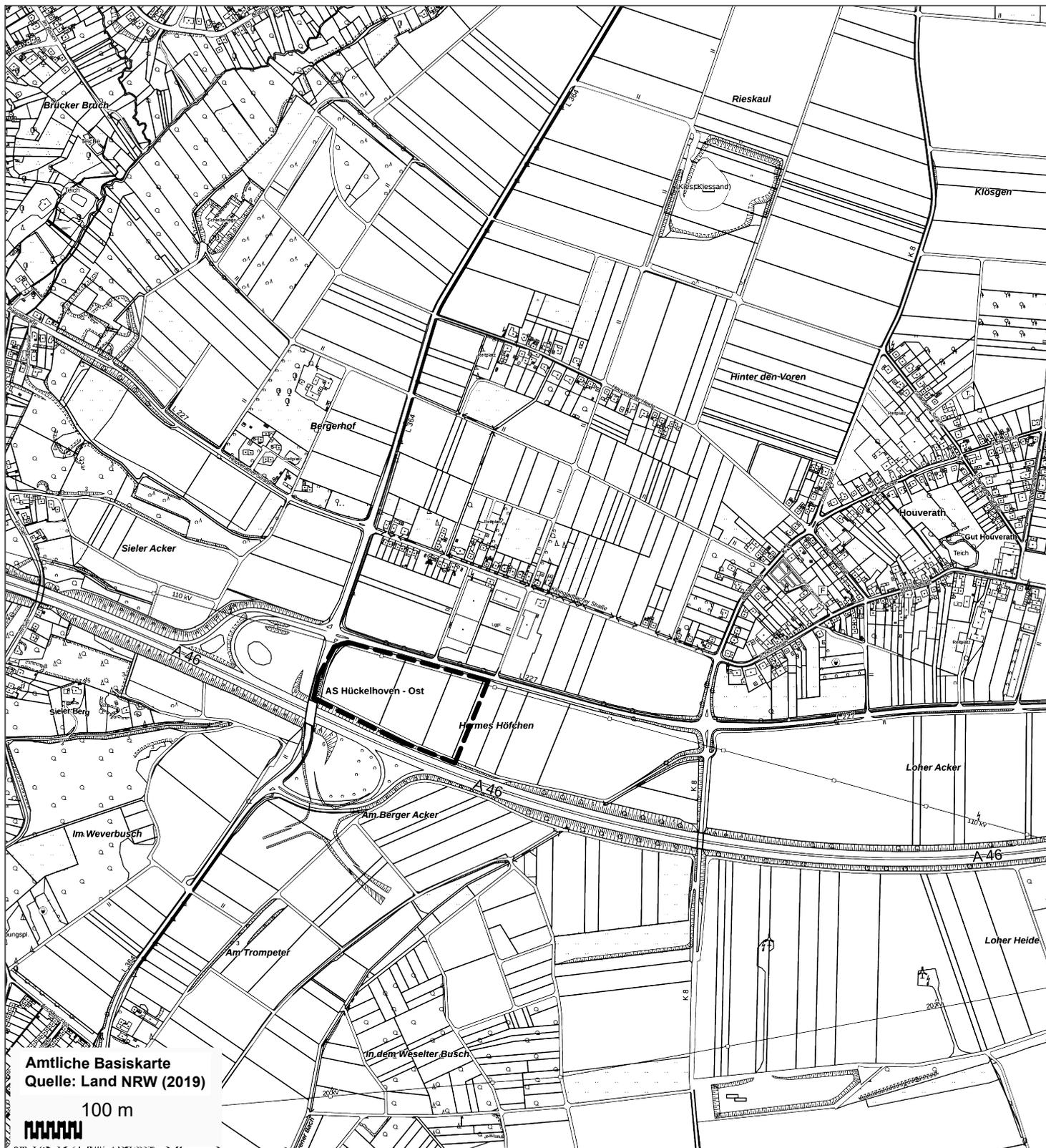
Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstattung der Planungskosten zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Erkelenz und den Investoren sichergestellt.

Anlage:

Übersicht über den Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Houverath

Übersicht über den Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Houwerath)





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/623/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.05.2022 Verfasser: Amt 61 Michael Joos
Federführend: Planungsamt	
Bebauungsplan Nr. PV IV Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Houverath hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. PV IV Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Houverath sowie Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung

Tatbestand:

Die Stadt Erkelenz will die Nutzung von regenerativen Energiequellen, hier insbesondere von Photovoltaikanlagen, fördern und somit dazu beitragen, dass der CO₂-Ausstoß reduziert werden kann. Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Erkelenz werden Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Ergänzung des Solarpotenzials auf Dachflächen aufgeführt. Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 24.06.2020 das Energiepolitische Arbeitsprogramm für die Jahre 2021- 2024 beschlossen. Dort ist u.a. die Überarbeitung des Flächennutzungsplans hinsichtlich Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufgeführt. Am 29.09.2021 hat der Rat das Leitbild der Stadt Erkelenz für den Klimaschutz beschlossen. Bis 2045 soll durch den Ausbau von Windenergie und Photovoltaik die Menge des auf dem Stadtgebiet erzeugten erneuerbaren Stroms vervierfacht werden. Damit kann die Stadt Erkelenz ihren Strombedarf zu mehr als 100 % decken und zusätzlich Strom für Ballungsräume zur Verfügung stellen.

Entsprechend dem Erneuerbare Energien Gesetz sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Infrastrukturtrassen angelehnt werden (max. 200 m Abstand). Eine Analyse des Planungsamtes ergab, dass die Stadt Erkelenz entlang der Autobahn 46 und der Bahntrasse nicht über geeignete Flächen verfügt.

Mehrere Investoren sind an die Stadt Erkelenz herangetreten, mit der Absicht entlang der Autobahn 46 an der Anschlussstelle Hückelhoven Ost zwischen L 227 und L 364 Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu realisieren.

Die Investoren haben nachgewiesen, dass sie mit den Flächeneigentümern eine Einigung bezüglich der Nutzung geschlossen haben.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen bedürfen einer Baugenehmigung und gehören nicht zu den privilegierten Anlagen entsprechend § 35 Abs. 1 BauGB. Das bedeutet, für die Anlagen muss das entsprechende Planungsrecht vorliegen.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Am geplanten Standort ist im Flächennutzungsplan entlang der Autobahn 46, nahe Houverath eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Festsetzung eines Sondergebietes im Bebauungsplan erfordert daher die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Die Stadt Erkelenz unterstützt das Vorhaben um die beschlossenen Ziele aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm sowie das Leitbild der Stadt Erkelenz für den Klimaschutz umzusetzen.

Zur Ermöglichung von Baurechten für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Fläche als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung 'Photovoltaik Freiflächenanlage'.

Die Fläche umfasst ca. 3,7 ha. Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

In der Sitzung soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. PV III Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Houverath gefasst und die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen werden. Der Bezirksausschuss Golkrath ist zu beteiligen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

- „1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. PV IV Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Houverath, wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf des Bebauungsplans zu erarbeiten.
3. Über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. PV IV Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Houverath, ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Der Bezirksausschuss Golkrath ist zu beteiligen.“

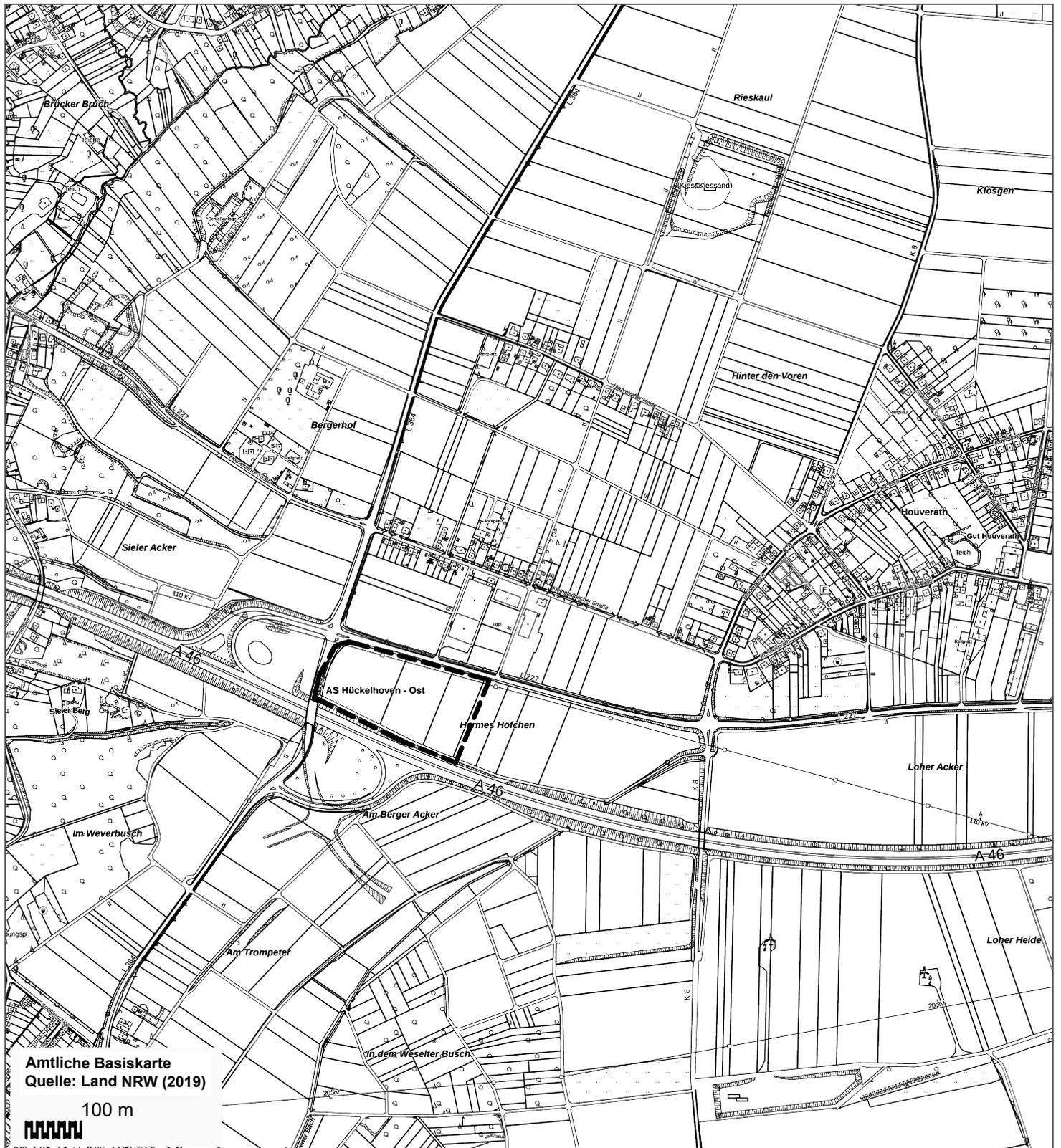
Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstattung der Planungskosten zum Bebauungsplans Nr. PV IV Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Houverath, wird durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Erkelenz und den Investoren sichergestellt.

Anlage:

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. PV IV Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage, Erkelenz-Houverath

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. PV IV "Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage", Erkelenz-Houverath





Mitteilung	Vorlage-Nr: A 10/185/2022
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 16.05.2022 Verfasser: Amt 10 Sebastian Bohmann
Bericht des CDO zum Sachstand der Digitalisierung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung

Tatbestand:

Der CDO führt zum Sachstand der Digitalisierung zu folgenden Themen in einem kurzen Vortrag aus:

- Sachstand Einführung eAkte
- Umfrage „Mobile Arbeit in der Stadtverwaltung“
- Projekt „IT-Basismigration“
- KiTa-Digitalisierung
- OZG + weitere Themen der Verwaltungsdigitalisierung
- Digitalbeirat

Die Präsentation ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage:

Vortrag zum Sachstand der Digitalisierung

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Bericht des CDO

Erkelenz, 07.06.2022

Alexander Tober / Sebastian Bohmann



Digitalisierung in Erkelenz

Themen:

- Sachstand Einführung eAkte
- Umfrage „Mobile Arbeit in der Stadtverwaltung“
- Projekt „IT-Basismigration“
- KiTa-Digitalisierung
- OZG + weitere Themen aus der Verwaltungsdigitalisierung
- Digitalbeirat

Sachstand Einführung eAkte

Sachstand Einführung eAkte

- Einführung der Sachakte ist im Januar 2022 erfolgt
 - Erste Bereiche (z.B. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, IT, BEM, Fortbildungsstelle) arbeiten mit der eAkte
 - Planung: Sachakte bereichsweise weiter ausrollen, sobald auch die Posteingangsverarbeitung (ohne Automation) steht
- Aktuell wird die Poststelle für die manuelle Stapelverarbeitung der Eingangspost für die Bereiche, in denen die Sachakte genutzt wird, eingerichtet
- Realisierung einer ersten Fallakten-Lösung in 2022 geplant!

Umfrage „Mobile Arbeit in der Stadtverwaltung“

Umfrage „Mobile Arbeit in der Stadtverwaltung“

- Umfrage zur Evaluierung der ersten Dienstvereinbarung aus 2020
- 111 Teilnehmer:innen (23 Führungskräfte / 88 Mitarbeitende) von 257 potentiellen Teilnehmer:innen

Kern-Ergebnisse:

- Angebot wird bei Führungskräften und Mitarbeitenden rege genutzt (2/3) und soll bestehen bleiben
- Sicherheit beim Thema „Führen auf Distanz“ ist mit geeigneten Maßnahmen zu verbessern (z. B. Schulungen)
- Hardware-Ausstattung der Nutzer:innen hat Optimierungspotential (Notebooks und Telefonie)
- Mobile Arbeit wird als Attraktivitätsfaktor für die Stadt Erkelenz als Arbeitgeber gesehen
- Hybride Lösung mit Mobiler Arbeit und Präsenzarbeitstagen scheint durchgängig akzeptiert zu sein

Projekt „IT-Basismigration“

Projekt „IT-Basismigration“

- Vollständiger Umzug in eine Microsoft-Umgebung
 - Umstieg auf Outlook
 - Umstellung von Verzeichnisdienst + Fileserver (ActiveDirectory + Azure)
- Verknüpfung von MS365-Komponenten (z.B. Teams) mit On-Premise-Komponenten (z.B. Outlook) über einen Hybridserver
- Wichtige Grundlage für weitere interne Digitalisierungsprozesse (Einführung der eAkte in der Fläche, Digitalisierung von internen Workflows etc.)

KiTa-Digitalisierung

KiTa-Digitalisierung

- Ausstattung aller Kita-Standorte mit Notebooks ist abgeschlossen
 - Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Geräte wurde in Abstimmung mit der Fachberatung festgelegt
- WLAN-Ausleuchtungsprojekte wurden für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 angemeldet
 - KiTa Adolph-Kolping-Hof, Südpromenade, Schulring, Immerath (neu) und Gerderath sind bereits vollständig ausgeleuchtet
 - Nächste Projekte sind KiTa Oerather Mühlenfeld (Planung bereits erfolgt) und KiTa Westpromenade

OZG + weitere Themen aus der Verwaltungsdigitalisierung

OZG+ weitere Themen

- Vermehrte Erarbeitung von eigenen Formular-Assistenten mit FormSolutions im Service-Portal
 - Aktuelle Formulare: Bauakteneinsicht, Klima-Förderung
- Gleichzeitig „wachsames Auge“ auf die Entwicklungen in Bund, Land und im regio iT-Marktplatz bezüglich möglicher EfA-Leistungen („Einer für Alle“)
 - Aktueller EfA-Prozess: Erstantrag Wohngeld
- Einführung des sog. „Besonderen Behördenpostfaches“ (kurz: beBPo)
- Nutzung des Online-Wettbewerbsregister durch die zentrale Vergabestelle

Digitalbeirat

Digitalbeirat – Besetzung und Arbeitsweise

- Bewerbungsphase mit über 60 Bewerbungen aus der Bürgerschaft!
- Wirtschaftsvertretungen über Direktansprache gewonnen

Bürger:innen:

1. Vera Kuckartz
2. Hagen Heidmann
3. Erich Horn
4. Alexandra Röttger
5. Markus Pisters

Wirtschaftsvertretungen:

1. MFG Hegenscheidt
2. Hermann-Josef-Stiftung
3. Kulturgarten GmbH
4. Gewerbering Erkelenz e.V.
5. Unternehmernetzwerk Erkelenz e.V.

- Vier feste Sitzungstermine im Jahr (zwischen durch Zusammenarbeit im virtuellen Arbeitsraum)

2. Sitzung Digitalbeirat

Vorgehen:



2. Sitzung Digitalbeirat

Finale Vision-Statements:

1. Die Stadt Erkelenz stellt ihren Bürger:innen Verwaltungsdienstleistungen proaktiv bereit.
2. Dienstleistungen und Antragsverfahren werden nach dem Grundsatz "digital first" entwickelt. Wir vergessen dabei nicht, dass es zusätzlich einen analogen Zugang zu Angeboten geben muss. Die Entscheidung für oder gegen ein digitales Angebot trifft jede:r Bürger:in nach ihren/seinen lebensphasengerechten Bedürfnissen.
3. Die Bürger:innen können selbstbestimmt und unabhängig von Raum und Zeit städtische Daten oder Dienstleistungen abrufen. Die städtischen Daten stehen zur offenen Nutzung in guter Qualität für Alle zur Verfügung.
4. Die Stadt Erkelenz versteht sich als Bindeglied zu weiterführenden und mitunter nicht-städtischen Digitalisierungsinitiativen in den Bereichen Bildung, Mobilität, Gesundheit, Gesellschaft, Umwelt und Klimaschutz und hält dafür entsprechende Ressourcen bereit.
5. Die Stadt Erkelenz fördert den Aufbau und die Weiterentwicklung von digitalen Kompetenzen bei Bürger:innen und den Mitarbeitenden in der Verwaltung durch eigene Aktivitäten, um einen nachhaltigen Nährboden für die Entwicklung und Nutzung von digitalen Angeboten zu schaffen.

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/186/2022
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 16.05.2022 Verfasser: Amt 10 Sebastian Bohmann
Vision-Statements des Digitalbeirates als Grundlage für eine Digitalstrategie der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung

Tatbestand:

Mit Ratsbeschluss vom 27.05.2021 wurde die Gründung eines Digitalbeirates für die Stadt Erkelenz beschlossen. Nach einer Bewerbungsphase, bei der sich über 60 Bürger*innen auf die fünf ausgeschriebenen Plätze im Beirat beworben haben, und einem daran angeschlossenen internen Auswahlprozess, hat der Digitalbeirat mit seiner ersten Sitzung am 09.12.2021 die Arbeit aufgenommen.

Nachdem die erste Sitzung des Beirates dem gegenseitigen Kennenlernen diene und einen Abgleich der gegenseitigen Erwartungshaltungen ermöglichen sollte, wurde die zweite Sitzung am 24.03.2022 dazu genutzt sog. „Vision-Statements“ zu entwerfen. Diese Statements sollen den Digitalbeirat bei der weiteren Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie leiten. So werden die weiteren Sitzungen dazu genutzt, die einzelnen Handlungsfelder der Strategie zu erarbeiten und zu beschreiben. An diese Handlungsfelder soll sich eine „Roadmap“ (Vorhabenplanung) der Stadt Erkelenz anknüpfen, in der die konkreten Projekte aufgenommen und mit einer Zeitachse und einer Priorisierung versehen werden. Die „Roadmap“ soll laufend aktualisiert werden und stellt den dynamischen Teil der Strategie dar, während die Handlungsfelder und Vision im Zeithorizont von mindestens 10 - 15 Jahren zu sehen sind.

Die Vision-Statements sind daher von einer zentralen Bedeutung für den gesamten Strategieprozess.

Die Statements lauten wie folgt:

1. Die Stadt Erkelenz stellt ihren Bürger:innen Verwaltungsdienstleistungen proaktiv bereit.
2. Dienstleistungen und Antragsverfahren werden nach dem Grundsatz „digital first“ entwickelt. Wir vergessen dabei nicht, dass es zusätzlich einen analogen Zugang zu Angeboten geben muss. Die Entscheidung für oder gegen ein digitales Angebot trifft jede:r Bürger:in nach ihren/seinen lebensphasengerechten Bedürfnissen.
3. Die Bürger:innen können selbstbestimmt und unabhängig von Raum und Zeit städtische

Daten oder Dienstleistungen abrufen. Die städtischen Daten stehen zur offenen Nutzung in guter Qualität für Alle zur Verfügung.

4. Die Stadt Erkelenz versteht sich als Bindeglied zu weiterführenden und mitunter nicht-städtischen Digitalisierungsinitiativen in den Bereichen Bildung, Mobilität, Gesundheit, Gesellschaft, Umwelt und Klimaschutz und hält dafür entsprechende Ressourcen bereit.
5. Die Stadt Erkelenz fördert den Aufbau und die Weiterentwicklung von digitalen Kompetenzen bei Bürger:innen und den Mitarbeitenden in der Verwaltung durch eigene Aktivitäten, um einen nachhaltigen Nährboden für die Entwicklung und Nutzung von digitalen Angeboten zu schaffen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung nimmt die erarbeiteten Vision-Statements zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine